

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Demokratie bei Jugendlichen stärken III – Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für Berlin

Drucksachen 19/1178 und 19/1339

Der Senat von Berlin

BJF - III C 16

9(0)227- 5368

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Demokratie bei Jugendlichen stärken III - Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für Berlin**

- Drucksachen Nr. 19/1178 und 19/1339 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für das Land Berlin vorzulegen. Dieser soll sowohl die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben und politischer Entscheidungen auf Bezirks- und Landesebene, als auch deren Vereinbarkeit mit den Interessen und Vorstellungen der Jugend überprüfen.

Dafür soll die Initiative „Jugend.Macht.Demokratie“ ihre nächsten Treffen mit der erweiterten Akteursrunde nutzen, um die Konzeptentwicklung, die Vorbereitungen zur Einführung und die konkrete Umsetzung des Vorhabens „Jugend-Check“ auf Landesebene mit aller notwendigen Expertise zu planen.

Dabei sollen die im Rahmen des „Kompetenzzentrums Jugend-Check“ auf Bundesebene

entwickelten Standards und Prüfkriterien als Orientierung bei der konzeptionellen und strukturellen Umsetzung des „Jugend-Checks“ für Berlin dienen.“

Hierzu wird berichtet:

1. Der Jugend-Check als bundesweites Instrument

Auf Bundesebene wird der Jugend-Check durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) als Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt und weiterentwickelt. Das KomJC wurde 2017 als Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) gegründet und ist die einzige wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland, die eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung durchführt.

Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung, um die politische Aufmerksamkeit für die Belange junger Menschen zu steigern. Regelungsvorhaben, vor allem Gesetzentwürfe, werden anhand einer standardisierten Methodik auf mögliche Auswirkungen auf die Lebenslagen von Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft.

Geprüft werden zunächst alle geplanten Gesetzesvorhaben unabhängig vom Ressort. Die Prüfung erfolgt anhand von standardisierten Kriterien, um Auswirkungen systematisch und differenziert identifizieren zu können. Die Auswirkungen werden im Hinblick auf unterschiedliche Gruppen und Lebenswirklichkeiten junger Menschen dargestellt. Die Prüfung erfolgt objektiv und neutral durch eine andere Stelle als die, die den Gesetzentwurf erstellt hat. Die Ergebnisse des Jugend-Checks werden der Stelle mitgeteilt, die für die Erstellung des Gesetzentwurfs zuständig ist.

Jugendliche werden beim Jugend-Check innerhalb jugendgerechter Beteiligungsformate eingebunden.

Hinter dem Jugend-Check steht die Erkenntnis, dass Jugend eine eigenständige Lebensphase mit spezifischen Herausforderungen ist, welche im politischen Handeln besser berücksichtigt werden muss. Auch Gesetzesvorhaben, die junge Menschen nicht direkt adressieren, können Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben. Vielmehr haben Gesetzesvorhaben aus allen Politikbereichen spezifische Auswirkungen auf junge Menschen, die sich von jenen auf andere Altersgruppen unterscheiden können.

2. Implementierung und Umsetzung eines Jugend-Checks in Berlin

Es wurden bereits erste Schritte zur Einführung eines Jugend-Checks im Rahmen eines ersten Modellvorhabens in Berlin unternommen:

- Das KomJC soll als unabhängige Fachstelle mit deutschlandweit einmaliger Expertise für die systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Belange junger Menschen mit der Begleitung und Umsetzung eines Modellvorhabens zur Implementierung eines Jugend-Checks in Berlin beauftragt werden.
- Die bisherige Planung sieht die Durchführung mindestens eines Konzept-Workshops vor, unter Begleitung von KomJC und beginnend noch im ersten Halbjahr 2024. In diesem sollen unter Beteiligung des Senats, bezirklicher Vertretungen sowie Trägern der Demokratiebildung/Beteiligung Vorüberlegungen für eine erste modellhafte Umsetzung eines Jugend-Checks in Berlin getroffen werden. Dabei müssen die Besonderheiten des Stadtstaates Berlin berücksichtigt werden.
- Ab dem zweiten Halbjahr 2024 besteht nach jetzigem Planungsstand die Möglichkeit, einen modellhaften Jugend-Check am Beispiel des derzeitigen Änderungsverfahrens des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) durchzuführen.

Der Jugendcheck ist ein Baustein der Berliner Jugendstrategie.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Es sind Mittel zur Umsetzung des Berliner Jugendchecks in Höhe von 50.000,00 € unter Kapitel 1042/Titel 68425/TA 32 im Haushaltsplan 2024/2025 etatisiert.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. April 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie